

Protokollauszug

3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.11.2024

TOP 9.7. **Beschlussvorschlag über die 2. textliche Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht**

hier: Beschluss über die Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB

ungeändert beschlossen

BV/24/168

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.11.2024 die 2. textliche Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung/Umweltbericht bestehend aus der den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 18.06.2024 gemäß § 10 Abs.1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 18.06.2024 Stand 01.10.2024, gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 2. textlichen Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet III Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Änderung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0